

05.02.2013

Kleine Anfrage 882

des Abgeordneten Hanns-Jörg Rohwedder PIRATEN

Informationssystem für Gefahrgut- und Atomtransporte

In der Antwort auf die kleine Anfrage 375 (Drucksache 16/753) erklärt die Landesregierung, dass sie keine „Daten zu Transporten radioaktiver Stoffe (Angabe zur Transportrouten, Rangier- oder Umladeörtlichkeiten) ... nach der Durchführung des Transportes“ dokumentiert, da keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht.

In Hamburg jedoch gibt der Senat ausführliche Auskünfte über die durchgeführten Atomtransporte. Diese werden drei Monate lang im Gefahrgut-Informationssystem GEGIS von der Polizei gespeichert.

Auch in NRW kann die Landesregierung, nach einer konkreten Woche gefragt, sehr genaue Auskünfte wie in Drucksache 16/1773 geben. Es stellt sich die Frage, warum dies nicht für einen größeren Zeitraum möglich ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Gefahrgut-Informationssysteme gibt es in NRW?
2. Welche Daten zu den Transporten radioaktiver Stoffe werden in Gefahrgut-Informationssystemen von der Polizei bzw. anderen Behörden gespeichert?
3. Wenn kein Gefahrgut-Informationssystem existiert in welchen Daten zu Atomtransporten gespeichert werden, warum hält die Landesregierung die Erfassung der Daten für unnötig?
4. Falls Daten gespeichert werden, wie lange werden diese Daten aufgehoben? (Bitte in Anzahl Monate, Wochen und Tage antworten)

Datum des Originals: 05.02.2013/Ausgegeben: 05.02.2013

5. Welche Daten von Transporten radioaktiver Stoffe sind aktuell für NRW in einem Gefahrgutinformationssystem gespeichert?

Hanns-Jörg Rohwedder